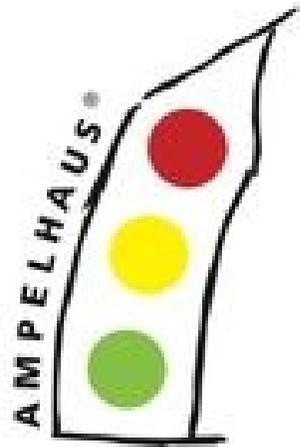


Karin Tschernich-Weiske

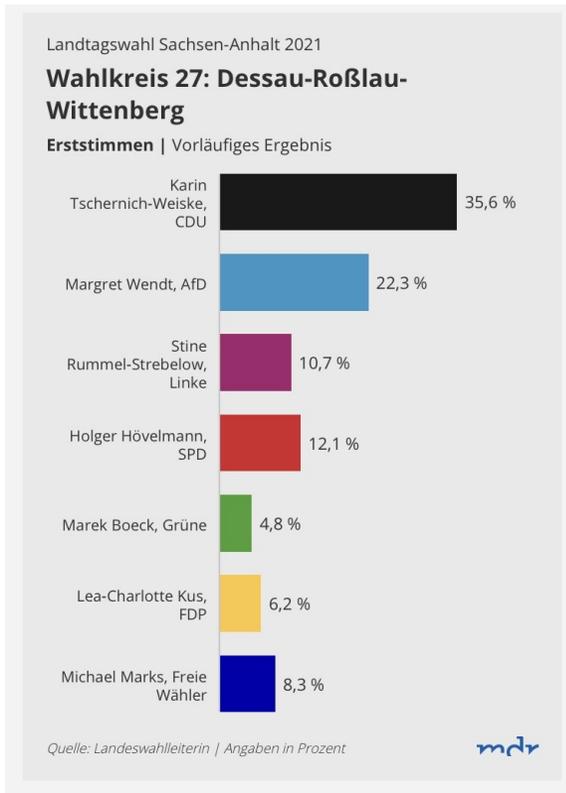
Ein Jahr für Sie im Landtag von Sachsen-Anhalt

Offener Abend am 14. Juli 2022
im AMPELHAUS Oranienbaum



6. Juni 2021

Wahlsieg – **DIREKTMANDAT** - bei den Landtagswahlen für den Wahlkreis 27 „Dessau-Roßlau-Wittenberg“



Mein Wahlkreis

Wie groß, vielfältig
und schön mein
Wahlkreis ist, stellte
ich zum ersten Mal
bei der Plakatierung
meiner Wahlplakate
fest...



14. Juli 2022

Von A bis Z alle im Blick behalten:

Am 6. Juni 2021 benötige ich dafür Ihre
Stimme.

CDU

DIE SACHSEN-ANHALT-PARTEI

Ihre **Karin Tschernich-Weiske**

Direktkandidatin Wahlkreis 27

Brambach Brandhorst Bräsen Buko Buro
Cobbelsdorf Coswig (Anhalt) Dessau-Nord
Düben Gohrau Goltewitz Göritz Griesen
Grochewitz Horstdorf Hundeluft Jeber-
Bergfrieden Kakau Kapen Klieken Köselitz
Krakau Luko Meinsdorf Mildensee Mühlstedt
Möllensdorf Natho Neeken Oranienbaum
Pülzig Ragösen Rehsen Riesigk Rietz-
meck Rodleben Roßlau Senst Serno
Stackelitz Streetz Thießen Vockerode
Wahlsdorf Waldersee Weiden
Wörlitz Wörpen Zieko



www.tschernich-weiske.de

Karin Tschernich-Weiske CDU

Meine Fraktion im Landtag



KTW



Meine Funktionen innerhalb der Fraktion

- Fraktionsvorstand
- Arbeitsgruppe „Bildung“
- Arbeitsgruppe „Recht, Verfassung und Verbraucherschutz“
- Rechtspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion



Mein Wahlkreisbüro

Markt 1
Dessau-Roßlau

Meine Referentinnen Martina Weigel & Monika Duh



**„Was machen diese Politiker
eigentlich den ganzen Tag?“**

Beispiel Juni 2022

Jun 2022

Berlin, BE

"Kalender" durchsuchen

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
30. Mai 19:00 VK Frauen Landtag (Anja Schneider)	31 11:30 AG Bildung, MD 13:00 AG Recht, Verfassung und Verbraucherschutz; Pittasch, Jana 14:30 Fraktionsitzung 14:30 Hybridsitzung - Zugangsdaten - Fraktionssitzung 31. 5. 2022; Pittasch, Jana	1. Jun	2 GKV 08:00 Pr 10:15 Evtl. Finanzausschuss	3 09:45 Pfingsten, Blütengrund	4 08:45 Pfingsten, Blütengrund	5 08:45 Pfingsten, Blütengrund
6 10:00 Pfingsten, Blütengrund	7 11:30 AG Bildung, MD 13:00 AG RVV 14:30 Fraktionsitzung	8 10:15 Ausschuss RVV 16:00 Sitzung Stiftung Rechtsstaat, StK; Festsaal StK	9 10:15 Bildungsausschuss mit Fachgespräch Hrn. Banse, Degner und ... 12:30 TOP 2 Innenausschuss mitberatend 14:00 IHK MD „Wirtschaft und Politik im Gespräch“, Eintreffen 13:30; Alter markt ... 18:30 Herrenkrug Tamm Kontrolle mit berunden	10 10:00 Anne Neumann, zur Unterschrift DE 13:30 Sommerempfang der Dessauer Wirtschaft, Einlass ab 13:30; Golfpark Dessau 16:30 JU Grillen mit Frau Weidinger? 18:00 Melt	11 11:45 Melt	12
13 10:50 FHS 15:30 FHS 15:30 Fraktionsvorstand 16:00 Grundsatzprogramm Justiz MD CDU	14 11:30 AG Bildung, MD 13:00 AG Recht 14:30 Fraktionsitzung 18:30 Stadtrat EK?	15 09:45 KOA-AG Bildung MD	16 GKV 08:00 GKV Dessau 09:00 Politik-Talk BA Dessau, Einladung... 13:30 RMH UND KTW TRÜBEN 16:45 VDI Magdeburg 18:00 CDU grundsatzprogramm, Ort no...	17 10:00 32. Kammerversammlung, Notarkammer LSA mit gemeins. Mittagessen; Historisches Herrenkrug Parkhotel an der Elbe (Herrenkrug 3, , 3... 16:00 Motel One MD 18:00 Geburtstagsfeier Stephen Stehli, MD	18 14:00 Ehrung I. Krug in Radis, Mail vom 22.4.22, Radiser Bhfstr. 1 18:45 Cabparty Hendrik	19
20 10:00 Frühstück RoBlau mit Kurt, Christa, Frank 14:00 Fraktionsvorstand 16:30 Alexander Walter, Capitulo 18:00 Schulessen, Unterrichtszeiten, Fahrzeiten-Besprechung GiG	21 11:30 AG Bildung, MD 13:00 Fraktionssitzung 13:00 Link Fraktionssitzung 21. Juni 202... 14:00 Plenum! 18:00 STS Malter, Editharing 40, Finmin ...	22 Landtagssitzung 12:30 Schriftführer Landtagssitzung 15:00 Überprüfung der WLAN-Verbindung - MdL Tschernich-Weiske; D4 06; Hoffmann-Döring, Maria 18:00 Sommerfest des LT-Präsidenten	23 10:30 Fachkommission Sicherheit A 309 13:30 Kaffee mit Herrn Vorreyer 19:30 Parl. Abend der Landesanstalt für Altlastenfreistellung; Hotel Ratswaage (Ratswaageplatz 1-4, , 39104 Magdeburg Sachsen-Anhalt, Deutschland)	24 Full Force	25 10:00 Triathlon Bergwitz 17:30 Tag der Bundeswehr, mit Band in WSF	26
27 10:00 FHS	28 18:00 Ökumenischer Jahresempfang Norbertusgym. MD	29 10:15 Ausschuss RVV, JVA Volkstedt 17:30 Vorbereitende Vorstandsversammlg RV Wörlitzer Hof 19:00 Vorstandswahlen CDU RV; Wörlitzer Hof	30 08:00 GKV Dessau 14:00 Herr Bader zum Schloß Coswig in RSL 14:00 Herr Bader zum Schloß Coswig in RSL 18:00 Sommerfest des Landkreistages; Albrechtstraße 7; Magdeburg	1. Jul Splash red 10:30 Jörg Hartmann	2 10:00 FHS 13:00 Splash red	3

Was macht die eigentlich?

- Landtagssitzungen (meist 2-tägig, manchmal 3-tägig)
 - Fraktionssitzungen/Fraktionsklausuren
 - Fraktionsvorstand
 - Arbeitsgruppensitzungen Fraktion (Bildung, Recht)
 - Arbeitsgruppensitzungen Koalition
 - Ausschusssitzungen

 - Veranstaltungen von Institutionen
 - Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden
 - Festakte/Eröffnungen/Jubiläen
 - Auswärtige Termine bei anderen LT etc.
- Sitzungen/Veranstaltungen der regionalen CDU-Verbände

 - Stadtratssitzungen

 - Bürgeranfragen
 - Bürgergespräche

 - Aufsichtsrätin GiG

 - Mutter von drei Töchtern/
Familienarbeit

Landtagsarbeit (Beispiel)

Gesetzesinitiativen (neue Gesetze oder Gesetzesänderungen)

Wer darf Gesetze erlassen? = Gesetzgebungskompetenz

- Ist in Deutschland geteilt zwischen Bund und Ländern (Grundgesetz §§ 71-74) – die meisten Gesetze kommen vom Bund
- Ausschließliche Kompetenz liegt beim Bund
- „Konkurrierende“ Kompetenz bei den Ländern (wo vom Bund nichts vorgegeben ist), z.B. Schulgesetz oder „Polizeigesetz“ (SOG)

- Gesetze können angeregt werden durch oder „aus der Mitte des Landtags“, durch die Landesregierung oder durch Volksbegehren.
- Entwürfe kommen als Drucksache zu den einzelnen Abgeordneten – danach 2 oder 3 Lesungen (Beratungen) im Landtag – evtl. Überstellung in die Fachausschüsse – diese hören ggf. Experten an
- Ggf. Änderungsanträge – dann Abstimmungen – dann Schlussabstimmung – Verkündung durch den Ministerpräsidenten

Landtagsarbeit (Beispiel)

Gesetz über die Schulgeldfreiheit an Berufsfachschulen und Fachschulen in Freier Trägerschaft für Erzieher, Kinderpfleger, Sozialassistenten u.ä.
(Fachkräftemangel!)



LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT

02.06.2022

Vorlage 1
Drucksache
8/1157

öffentlich

Ausschuss für Bildung

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP – Drs. 8/1157

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP – Drs. 8/1175

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE – Drs. 8/1144

–

Landtagsarbeit (Beispiel)

Gesetz über die Schulgeldfreiheit an Berufsfachschulen und Fachschulen in Freier Trägerschaft für Erzieher, Kinderpfleger, Sozialassistenten u.ä.
(Fachkräftemangel!)

LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT | 18. und 19.05.2022 | Tagesordnung 11. Sitzungsperiode 3

5. a) Erste Beratung
Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
 Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1157**

b) Erste Beratung
Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
 Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1144**

Redezeit: 5 Minuten je Fraktion

Reihenfolge: CDU AFD FDP GRÜNE SPD DIE LINKE

	CDU	SPD	FDP
Einbringer/in	Abg. Dr. Pähle (SPD)		
Redner/in	Abg. Borchert	Abg. Dr. Pähle	Abg. Bernstein
Abstimmverh.	5a) und 5b) ÜW BIL 5a) Zustimmung zum AA-KOA		

Hinweis: Wird am Donnerstag, dem 19. Mai 2022 als zweiter TOP beraten.

Landtagsarbeit (Beispiel)

Gesetz über die Schulgeldfreiheit an Berufsfachschulen und Fachschulen in Freier Trägerschaft für Erzieher, Kinderpfleger, Sozialassistenten u.ä. (Fachkräftemangel!)



Stellungnahme

zum Entwurf „Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere § 18 f sowie

zum Entwurf des Änderungsantrages zu § 86

Das IWK ist einer der größten gemeinnützigen Bildungsträger im Bereich Gesundheit- und Soziales in Deutschland. Mit insgesamt 65 Fach- und Berufsfachschulen in 5 Bundesländern tragen wir seit über 30 Jahren zur Ausbildung in den Sozialen- sowie den Gesundheitsfachberufen bei. In unsere Fach- bzw. Berufsfachschulen für Sozialpädagogik und Kinderpflege in Sachsen-Anhalt werden jedes Jahr rd. 200 Schülerinnen und Schüler neu aufgenommen und zu den dringend benötigten Fachkräften qualifiziert.

hr geehrter Herr Stehli,

ien Dank für die Möglichkeit uns zu den Entwürfen „Änderung des Schulgesetzes des des Sachsen-Anhalt“, insbesondere zu § 18 f, sowie dem Änderungsantrag zu § 86 fern zu können.

r erlauben uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

przipielle Schulgeldfreiheit für Berufe, bei denen einerseits ein hoher gesellschaftlicher darf besteht und gleichzeitig ein erheblicher Mangel an Absolventen, sollte oberste orität für die Gesellschaft haben. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass Möglichkeiten sucht und zum Teil gefunden werden, um diesen wichtigen Bedarf zu decken.

relevant die Schulgeldfreiheit für die zukünftigen Berufsangehörigen ist, zeigen uns es Jahr die Bewerbungsgespräche an unseren Berufsfachschulen Kinderpflege, den chschulen Sozialpädagogik und nicht zuletzt den hier nicht thematisierten sundheitsfachberufen, die bisher nicht von einer Schulgeldfreiheit profitieren konnten. ige Menschen können und/oder wollen Ausbildungen, in denen Schulgeld gezahlt werden iss, tendenziell nicht ergreifen. Trotz Interesse am Beruf, wenden Sie sich bei diesen hmenbedingungen oftmals anderen Ausbildungsrichtungen mit besseren finanziellen



03.06.2022

Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen zur 15. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt das Anhörungsverfahren zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen (Drs. 8/1144 und 8/1157) und dem Änderungsantrag (Drs. 8/1175) und bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Träger, die den Wohlfahrtsverbänden angeschlossen sind, erbringen wichtige und notwendige Leistungen und Dienste, um die Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter anderem in Tageseinrichtungen für Kinder, in den Erziehungshilfen und in der Jugendarbeit sicherzustellen.

In der Erziehungs- und Bildungsarbeit ist in den letzten Jahren eine zunehmende Weiterentwicklung zu beobachten. Mit der damit verbundenen Novellierung des KiFöG Sachsen-Anhalt wurde 2013 ein flächendeckender Qualitäts- und Betreuungsanspruch in der Kindertagesbetreuung entwickelt. Durch das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) wurde zudem der Leistungsanspruch im SGB VIII für Kinder, Jugendliche und deren Familien noch einmal deutlich erweitert. Die Maßnahmen zur qualitativen Absicherung all dieser Rechtsansprüche sind jedoch nur realisierbar, wenn im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der Aussage der Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) sei bis 2026 zu erwarten, dass circa 2.000 Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung in den Ruhestand gehen werden.

Schon heute signalisieren öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe deutlich, dass Vakanzen nicht zeitnah und qualitativ gleichwertig nachbesetzt werden können. Die veränderten Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie haben verdeutlicht, dass die personelle Ausstattung in der Kindertagesbetreuung und den Erziehungshilfen im hohen Maße an ihre Grenzen stößt. Beispielsweise ist zu beobachten, dass Träger von Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten zeitlich einschränken mussten. Unter Berücksichtigung des bereits vorliegenden Fachkräftemangels und der gegenwärtigen demografischen Entwicklung ist es umso schwieriger, Auszubildende und Quereinsteiger*innen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen.

Umso wichtiger ist es deshalb aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, ein attraktives Ausbildungssystem vorzuhalten. Mit Verweis auf die Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zur Novellierung des Schulgesetzes (SchulG) vom 15.01.2020 ist eine schulgeldfreie Ausbil-

LANDKREISTAG SACHSEN- ANHALT

Ausschuss für Bildung
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

AL: 200-04Wahl
Tel.: 0391-58231-30
stfuchner@landtag-st.de
2. Juni 2022

per E-Mail:
noren.neumann-hagnbuchner@lt.sachsen-anhalt.de

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Gesetzentwürfe der Regierungsfractionen und der Fraktion DIE LINKE

Ihr Schreiben vom 19. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stehli,

für die uns übersandten Entwürfe eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe betreffen lediglich die Schulen in freier Trägerschaft. Die Belange und Interessen der Landkreise werden durch die beabsichtigten gesetzlichen Änderungen nicht unmittelbar berührt. Deshalb sehen wir von einer inhaltlichen Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen ab.

Ungeachtet dessen begrüßen wir die Verwirklichung der Schulgeldfreiheit an Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, in denen die Ausbildungsberufe

1. Erzieherin (staatlich anerkannte) oder Erzieher (staatlich anerkannter),
2. Kinderpflegerin (staatlich geprüfte) oder Kinderpfleger (staatlich geprüfter) und
3. Sozialassistentin (staatlich geprüfte) oder Sozialassistent (staatlich geprüfter)

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung
Herrn Ausschussvorsitzenden
Stephan Gerhard Stehli
39094 Magdeburg

Vorab per E-Mail:
noren.neumann-hagnbuchner@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) - Landesgeschäftsstelle - Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5824-300
Telefax: 0391 5824-444
E-Mail: post@sgsa.info
www.kommunales.sachsen-anhalt.de
Stadtparkhaus Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3072 0008 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5824-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Drs. 8/1157, 19.05.2022
Unser Zeichen: 40-00-07 be -- dr
Datum: 02.06.2022

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Gesetzentwürfe der Regierungsfractionen und der Fraktion DIE LINKE

chussvorsitzender Stehli,
ien Gesetzentwürfen eines Fünfzehnten Ge
s Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu kön

effen die Schulen in freier Trägerschaft. D
en werden durch die beabsichtigten gesetzl

on einer inhaltlichen Stellungnahme ab.

VDP Sachsen-Anhalt e.V.
Zentrum-Heinrich-Str. 10/11a Magdeburg
Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung
Herrn Vorsitzenden Stephan Gerhard Stehli
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg



VERBAND DEUTSCHER POLITISCHER SACHSEN-ANHALT E.V.
Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Magdeburg, 02.06.2022

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu den Entwürfen des 15. Schulgesetzänderungsgesetzes (Drs. 8/1157; Drs. 8/1175; Drs. 8/1144)

Sehr geehrter Herr Stehli, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die kurzfristig eingeräumte Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den vorliegenden o.g. Gesetzesentwürfen abgeben zu dürfen. Wegen der hohen Eilbedürftigkeit bekräftigt der VDP Sachsen-Anhalt auch ganz ausdrücklich, dass es sich hierbei um ein schriftliches Anhörungsverfahren mit verkürzter Anhörungsfrist handelt.

Zu den Gesetzentwürfen selbst gebe ich im Namen des VDP Sachsen-Anhalt folgende Stellungnahme ab:

1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, Drs. 8/1157

VDP
National-Deutscher Politischer Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Zentrum-Heinrich-Str. 10/11a Magdeburg
T: +49 391 / 2339-0
F: +49 391 / 2339-1
www.vdp.de

Bürgeranfragen (Auswahl)

- Adria-Siedlung (Mildensee): Zustände Erschließung/Lautstärke von Konzerten
- Mildensee: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner – Übergabe Unterschriftenaktion Anwohner
- Schäden durch Biber im LK Wittenberg- Anfragen an Behörden
- Fortgang bestimmter Baumaßnahmen (Ortsumfahrung Roßlau, Zerbster Brücke, Ortsumgehungen Wittenberg...)
- Kampf um Gewerbegebiet Mildensee (Kaufland)
- Lehrernotstand Grundschule Oranienbaum/Sek. Coswig



Unterschriftenübergabe durch den Ortsbürgermeister von Mildensee Groneberg

Herzensprojekte



- Bildung: Lehrermangel
- Recht, Verfassung, Verbraucherschutz: Justiz-Nachwuchs (JVA)



Mit Fesseln in der Schule (Karin Tschernich-Weiske)

Projekt Warum Neuntklässlern einer Sekundarschule eine Perspektive hinter Gittern vorgestellt wird und sie dafür aber schon 18 Jahre alt sein müssen.

Von Andreas Behling

Coswig/MZ - Rollt ein mit Blaulicht bestückter Transporter auf das Gelände einer Schule, könnte das Aufregung und Verunsicherung hervorrufen. In der Coswiger Sekundarschule "Johann Gottfried Wilke" bestand allerdings kein Grund zur Panik. Denn dem Auto, auf dem unübersichtbar "Justiz" prangte, entstieg zwei Bedienstete der Justizvollzugsanstalt (JVA), auf deren Namensnennung aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten verzichtet werden muss.

Blick auf Anstaltskleidung

In die Bildungseinrichtung waren die beiden Männer gekommen, um ihren Beruf den Schülerinnen und Schülern der drei neunten Klassen vorzustellen. Vermittelt hatte den Auftritt der Justizvollzugsbeamten die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Tschernich-Weiske aus Oranienbaum-Wörlitz. Für die 56 jungen Leute und ihren Fachlehrer Steffen Ussat, der außer Sozialkunde noch die Fächer Wirtschaft, Technik und Sport unterrichtet, waren es interessante Doppelstunden. Schließlich sind die Gelegenheiten eher selten, Fesselungswerkzeuge und Anstaltskleidung aus nächster Nähe zu betrachten.



Das Duo hatte die Utensilien mitgebracht, um ihre Arbeit für alle im wortwörtlichen Sinne begreifbarer und anschaulicher zu machen. In

überzeugender Manier berichteten sie vom Alltag der Gefangenen, von den Anforderungen und Besonderheiten des Berufs und ermunterten gerade die Schülerinnen, sich als Auszubildende in diesem Beruf zu bewerben, wenn sie sich diese Tätigkeit vorstellen können. Schnell war allerdings klar, dass dieser Beruf nur für eine besondere Art Mensch geeignet ist.

Ein JVA-Beamter muss sich einfüllen können in die Gefangenen und trotzdem Abstand wahren. Er muss den Umgang mit Schusswaffen lernen und hat während des Alltags im Gefängnis doch keine Pistole dabei. Karin Tschernich-Weiske, rechtspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion und dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz angehörig, weiß freilich, dass trotz der abwechslungsreichen Tätigkeit die Justiz große Probleme bei der Nachwuchsgewinnung hat. Tschernich-Weiske benennt eine hohe Hürde: "Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung am 1. August jedes Jahres 18 Jahre alt sein." Das sei, findet sie, für Schüler mit Sekundarschulabschluss ein großes Problem. "Wir müssen überdenken, was wir für sie in der Zwischenzeit anbieten können", formuliert sie. Möglich wäre zum Beispiel "ein freiwilliges soziales Jahr in einem Bereich, welcher schon auf den Beruf hinführt." Sie nehme aber gern noch andere zündende Ideen entgegen. "Generell", informiert die Oranienbaumerin, "durchlaufen Bedienstete im Justizvollzug eine zweijährige Ausbildung." Diese beginne mit drei Monaten theoretischem Unterricht.

Die 18 Monate dazwischen würden die Auszubildenden in der Praxis einer JVA absolvieren. Ständig von erfahrenen Kollegen unterstützt und be-

gleitet, würden sie dabei immer selbstständiger werden. Gearbeitet werde im Drei-Schicht-System. Die Ausbildungsvergütung, so Karin Tschernich-Weiske weiter, betrage ungefähr 1.600 Euro netto. Gleichwohl finde das Land nicht genug Bewerber. "Ich möchte jedenfalls meinen Beitrag dazu leisten", erklärt sie ihre Motivation, "mehr junge Leute für diesen Beruf zu begeistern oder überhaupt erst einmal über diesen zu informieren." Die Bewerber dürften im Übrigen bis 37 Jahre alt sein um diesen Beruf zu erlernen.

Verbeamtung ist Ziel

Laut Danilo Weiser, Pressesprecher des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalts, war der Besuch in Coswig Teil der Kampagne "Perspektive hinter Gittern? Mit Sicherheit!" Unter dem Motto sollen die Maßnahmen zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Justizvollzug intensiviert werden. "Im Justizvollzug werden krisensichere Arbeitsplätze für verantwortungsvolle Persönlichkeiten angeboten", so Weiser. Nach bestandener Laufbahnprüfung und persönlicher Eignung ist die Verbeamtung auf Lebenszeit das Ziel.

Ausbildungsstätten sind die Justizvollzugsanstalten in Burg (Jerichower Land), Halle und Volkstedt (Mansfeld-Südharz) sowie die Jugendanstalt Raßnitz (Saalekreis). Geplant ist, im nächsten Jahr bis zu 40 Anwärterinnen und Anwärter für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst einzustellen. 2022 sollen es bis zu 20 sein. Im vorigen Jahr lag die Zahl bei 16. Aktuell sind in dem Bereich - zu ihm gehören noch die Jugendarrestanstalt Halle und die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung auf dem Gelände der JVA Burg - ungefähr 1.050 Frauen und Männer beschäftigt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit bis hier her!

